

» Protokoll zur 6. StuPa-Sitzung

03.12.2024

Anwesende Mitglieder: Thiemo Peiler (FB1), Felix Kaumanns (FB2), Ioanna Grammatikos (FB2), Leah Weber (FB2, online), Juno (Sonja) Bredtmann (FB1, online), Thao My Le (FB2, online), Frank Ahrens (FB4, online), Luisa Möller (FB2), Theo Voerste (FB1), Alexander Toplak (FB2, online), Lou (Louis) Hackl (FB4, online), Johannes Opdenhövel (FB2), Zaineb Abdou (FB4, online)

Abwesende Mitglieder: Arshia Pakdel (FB3), Felina Zenner (FB4), Ronald Radusch Gonzalez (FB3), Helena Kirchhoff (FB2), Diana Ezerex (FB1)

Gäste:

Sarah Puyatier (Fachschaftsrat Musikvermittlung), Jeanne Jansen (AStA-Vorstand), Anja Vogelsberger (AStA-Finanzreferentin), Kai Uffenbrink (Bewerber für den AStA-Vorstand), Cora Liebscher (studentischen Vertretung im Verwaltungsrat des Studierendenwerks)

Tagesordnung	
	01. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
	02. Anträge zu TOP Verschiedenes, Verabschiedung der Tagesordnung
	03. Verabschiedung des Protokolls vom 22.10.2024
	04. Berichte aus dem AStA und dem Senat
	05. Bericht aus den Fachbereichsräten und den Fachschaften
	06. Bericht des StuPa-Vorsitzes
	07. Wahl des AStA-Vorstand
	08. Beschluss „Antrag an das StuPa“ des AStA zur Bestätigung der Referent:innen Sophia Hufschmidt und Nathan Williams
	09. Beschluss „Antrag zur Verlängerung der Stelle der Geschäftsführerin im AStA“
	10. Beschluss Aktualisierung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
	11. Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">- Schreiben des FSR Design der Burg Giebichstein Kunsthochschule Halle- Wahl einer studentischen Vertretung im Verwaltungsrat des Studierendenwerks
	12. Nicht öffentlicher Teil

Protokoll	
	01. Begrüßung & Formalia <ul style="list-style-type: none">- Die Sitzung beginnt um 20:08 Uhr.- Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit<ul style="list-style-type: none">o Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da mindestens die Hälfte der gewählten Vertreter*innen anwesend sind.- Festlegung der Schriftführung<ul style="list-style-type: none">o Felix Kaumanns wird einstimmig zur Schriftführung bestimmt.

	<p>02. Anträge zu TOP Verschiedenes, Verabschiedung der Tagesordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anträge zum TOP Verschiedenes: <ul style="list-style-type: none"> o Schreiben des FSR Design der Burg Giebichstein Kunsthochschule Halle (Thiemo) o Wahl einer studentischen Vertretung im Verwaltungsrat des Studierendenwerks (Frank) - Ein Antrag auf Änderung der Tagesordnung ist vor der Sitzung auf Slack und per Mail geteilt worden (s. Anlage 1) - Die Tagesordnung wird einstimmig verabschiedet.
	<p>03. Verabschiedung des Protokolls vom 22.10.2024</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Protokoll wird einstimmig verabschiedet.
	<p>04. Berichte aus dem AStA und dem Senat</p> <p>Der StuPA-Vorsitz berichtet:</p> <p><u>Rücktritt des AStA-Vorstandsmitglieds Sarah Rölli</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Benachrichtigung des StuPa-Vorsitzes erfolgte per Mail am 2.12. - Aktuelle Situation mache es ihr nicht möglich, ihr Amt auszuführen. <p>Die AStA-Finanzreferentin berichtet:</p> <p><u>Erläuterungen zur Erhöhung des AStA-Beitrags:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der AStA-Beitrag soll ab dem SS 2025 von 18€ auf 23€ erhöht werden. - Gründe für die Erhöhung: <ul style="list-style-type: none"> o Zuwendung des Kanzlers in Höhe von 65€ entfällt für 2025. o Gleichzeitig sind die Einnahmen durch AStA-Beiträge aufgrund der verringerten Studierendenzahl gesunken. o Zwar schließt das Café, das bisher einen großen Kostenpunkt darstellte, der nun wegfällt, dennoch fehlt es derzeit an Geld für die Fachschaften: Die bisherigen 4.000€ waren zu Beginn der ersten Fachschaftsgründungen für eine geringere Anzahl an Fachschaften kalkuliert worden. Da sich mittlerweile insgesamt 6 Fachschaften gegründet haben, soll der Gesamtbetrag auf 8.000€ verdoppelt werden. Ein Verteilungsschlüssel und der rechtliche Rahmen für die Finanzierung der Fachschaften muss dringend noch mit der Hochschule ausgearbeitet werden. o Ein weiterer Kostenpunkt ist das Gehalt der AStA-Geschäftsführung, auf die nicht verzichtet werden könne. o Alles wird teurer; Verhandlungen mit TUP in eineinhalb Wochen, es sei zu erwarten, dass die Kosten für das Kulturticket steigen. - Des Weiteren ist die Unstimmigkeit mit dem AStA der UDE bezüglich der nicht gezahlten AStA-Beiträge der Lehramtsstudierenden noch nicht geklärt. Es bestehen weiterhin Bestrebungen, eine unkomplizierte Lösung zu finden. Falls diese scheitern, wird es notwendig sein, rechtliche Schritte einzuleiten. - Rückfrage: Wie kommen die 5€ zustande? <ul style="list-style-type: none"> o Anja Vogelsberger erläutert, dass die 5€ eine Empfehlung des AStA an das StuPa sind. Da die Beitragsordnung durch das StuPa selbst festgelegt wird und jederzeit änderbar ist, könnte das StuPa auch eigene Beitragsanpassungen vornehmen.

- Eine Orientierung an den Empfehlungen des AStA, bzw. enge Absprache mit dem Finanzreferat sind jedoch sinnvoll.

Julia Schreiber als studentisches Senatsmitglied berichtet:

Beratung über eine Empfehlung zur Rektor:innenwahl

- Am 4.12. wählt der Senat einen neuen Rektor. Dabei stehen 4 Kandidaten zu Wahl.
- Bei der Wahl wird zunächst einer der Kandidaten abgewählt. Anschließend müssen 20 Stimmen auf einen Kandidaten vereint werden, damit dieser zum Rektor gewählt wird. Dabei zählt die Stimme der Professor:innen 3,5-fach im Vergleich zu den restlichen Senatsmitgliedern.
- Die studentischen Vertreter:innen werden sich in der Senatssitzung als erstes äußern dürfen und ihre Meinung zu den Kandidaten erläutern.
- Die studentischen Senatsmitglieder haben Kriterien erarbeitet, auf deren Grundlage sie ein Ranking der 4 Kandidaten erstellt haben. Die Kriterien stellen die Eigenschaften dar, die ein neuer Rektor aus Sicht der Studierenden mitbringen muss:
 - Verständnisvoll sein.
 - Dem Zeitgeist entsprechen.
 - Gespräche auf Augenhöhe suchen und führen.
 - Konkrete Visionen für Folkwang haben.
 - Entscheidungsfreudig sein und dabei gleichzeitig alle inkludieren.
- Aus dem StuPa werden folgende Aspekte ergänzt:
 - Eine inspirierende Persönlichkeit haben.
 - Interdisziplinarität verkörpern und fördern.
 - Offen und transparent nach außen kommunizieren, insbesondere zu/mit den Studierenden
 - Insgesamt mehr Präsenz bei der Studierendenschaft zeigen.
- Julia skizziert die Profile der 4 Kandidaten und erläutert die Einschätzungen der studentischen Vertreter:innen inklusive deren daraus resultierenden Rankings der Kandidaten.
- Das StuPa bekräftigt die vorgestellten Kriterien und beschließt einstimmig, den studentischen Vertreter:innen das Vertrauen auszusprechen, dass jene im Sinne der gesamten Studierendenschaft handeln.
- Der StuPa-Vorsitz wird einen Text formulieren, der ebendiesen Beschluss bestätigt. Dieser soll deutlich machen, dass die studentische Einschätzung der Kandidaten nicht auf der Meinung einzelner beruht, sondern damit die Interessen der gesamten Studierendenschaft vertreten werden.

05. Berichte aus den Fachbereichsräten und den Fachschaften

- Der Bericht der Fachschaft Musikvermittlung entfällt, da es seit dem Bericht der letzten StuPa-Sitzung keine neuen Informationen gibt.
- Der Bericht der sonstigen Fachschaften entfällt, da keine Mitglieder der Fachschaftsrate anwesend sind.
- Der Bericht der Fachbereichsräte entfällt, da kein Fachbereichsratsmitglied anwesend ist.

06. Bericht des StuPa-Vorsitzes

Der StuPa-Vorsitz berichtet:

Neue Fachschaftsrahmenordnung vom 22.10.2024

- Die in der letzten Sitzung beschlossene Fachschaftsrahmenordnung ist amtlich veröffentlicht worden und gilt ab sofort.
- Der StuPa-Vorsitz wird in Kürze alle Fachschaften über das korrekte Vorgehen zur rechtlichen Prüfung und Veröffentlichung der Fachschaftssatzungen informieren.
- Die Zusammenarbeit mit Frau Gadinger und Frau Ünal lief reibungslos. Der StuPa-Vorsitz dankt für die schnelle und unkomplizierte Kommunikation.

Aktualisierungsbedarf: Satzung der Studierendenschaft

- Ankündigung: Die Satzung der Studierendenschaft soll als nächstes aktualisiert werden.
- Folgende Änderung stehen dabei an:
 - o Die Finanzierung der Fachschaften muss in der Satzung geregelt werden.
 - o Frau Gadinger empfiehlt, die 14-tägige Einladungsfrist auf 7 Tage zu verkürzen.
 - o Es sollte darüber nachgedacht werden, die Beschlussfähigkeit nicht von der Anzahl der anwesenden Mitglieder abhängig zu machen. Dazu muss ggf. der Handlungsspielraum im Sinne des Hochschulgesetz NRW geklärt werden.
- Alle StuPa-Mitglieder werden darum gebeten, sich die Satzung durchzulesen, um ggf. Fehler oder Ungereimtheiten anmerken zu können.

Kassenprüfung des Jahresabschlusses 2023

- Am 09.12.2024 soll die Kassenprüfung des Jahresabschlusses 2023 stattfinden.
- Thiemo Peiler und Frank Arens bieten an die Aufgabe der Kassenprüfung zu übernehmen.
- Thiemo Peiler und Frank Arens werden einstimmig als Kassenprüfer des StuPa bestimmt.
- Ein Sondertermin (online, circa 15 bis 20 Minuten) soll noch im Dezember stattfinden, um das Ergebnis der Prüfung zu bestätigen.
- Die Terminfindung wird wie üblich via Umfrage.

Ergebnisse der Umfrage zur Koordination der EP-Beisitze

- Ergebnisse der Umfrage:
 - o Der Großteil der befragten Studiengangvertreter:innen spricht sich für eine dezentrale, von den eigenen Studiengängen organisierte Koordination der EP-Beisitze aus.
 - o Das Interesse der Studierenden der eigenen Studiengänge, Eignungsprüfungen anderer Studiengänge beizusitzen, wird als eher gering eingeschätzt.
 - o Die Umfrage legt offen, dass die Rechten und Pflichten von beisitzenden Studierenden in Eignungsprüfungen nicht eindeutig geklärt sind.
- Diskussion:
 - o Die Umfrage zeigt, dass die eigenständige Koordination der EP-Beisitze durch die jeweiligen Fachschaften und Studiengänge als sinnvoll erscheint.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Für diejenigen Studiengänge des Fachbereichs 1, die nicht Teil der Fachschaften Jazz und Komposition sind, erscheint eine vom AStA organisierte Koordination der EP-Beisitze jedoch sinnvoll. Diese Aufgabe könnte das neue Referat Studierendenangelegenheiten übernehmen. ○ StuPa und AStA sollten es sich zu Aufgabe machen, die Studierendenschaft über die Bedeutung der studentischen EP-Beisitze aufzuklären. ○ Da die Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung keine Angaben zu den Rechten und Pflichten von besitzenden Studierenden in Eignungsprüfungen macht, soll als nächstes in einem Gespräch mit Frau Gadinger und Herrn Renno der konkreten Handlungsspielraum der studentischen Besitzenden bestimmt und anschließend in der Rahmenordnung festgehalten werden.
	<p>07. Wahl des AStA-Vorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die Wahl des AStA-Vorstands sind 3 Posten zu vergeben. Zur Wahl stehen sie bereits vorsitzenden Jeanne Jansen und Kai Uffenbrink als neuer Kandidat. - Kai Uffenbrink stellt sich vor. - Die Wahl wird geheim durchgeführt. Beide Bewerberinnen werden in den AStA-Vorstand gewählt (s. Anlage 2).
	<p>08. Beschluss „Antrag an das StuPa“ des AStA zur Bestätigung der Referent:innen Sophia Hufschmidt und Nathan Williams</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das StuPa bestätigt die Referent:innen Sophia Hufschmidt als Referentin für das Veranstaltungsreferat des AStA und Nathan Williams als Referentin für studentische Angelegenheiten jeweils einstimmig (s. Anlage 3 & 4).
	<p>09. Beschluss „Antrag zur Verlängerung der Stelle der Geschäftsführerin im AStA“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Iris Pfleging wird vom AStA als unverzichtbare Mitarbeiterin für die Verwaltung der Studierendenschaft angesehen. - Der AStA bittet darum das Angestelltenverhältnis für ein weiteres Jahr (bis zum 31.12.2025) zu verlängern. - Der Antrag und dessen Begründung sind mit der Sitzungseinladung versendet worden (s. Anlage 5). - Der Antrag des AStA zur Verlängerung der Stelle der Geschäftsführerin im AStA wird einstimmig beschlossen (s. Anlage 6).
	<p>10. Beschluss Aktualisierung der Beitragsordnung der Studierendenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Aktualisierung der Beitragsordnung umfasst neben der Erhöhung des AStA-Beitrags von 18€ auf 23€ folgende, durch Frau Ünal und Frau Koleva vorgenommene Rechtliche Anpassungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Semesterticket bzw. NRW-Tickets wurde durch das Deutschlandsemesterticket ersetzt.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Eine Befreiung vom Ticket ist nun nur dann zulässig, wenn sich die zu befreiende Person im Ausland befindet (zuvor war eine Befreiung bei einem Wohnort außerhalb NRWs auch möglich). ○ Gesetze wurden aktualisiert, auf die die Beitragsordnung Bezug nimmt. <p>- Die aktualisierte Beitragsordnung inklusive Anhebung des Studierendenbeitrags auf 23€ pro Semester wird einstimmig beschlossen (s. Anlage 7).</p>
	<p>11. Verschiedenes</p> <p><u>Schreiben des FSR Design der Burg Giebichstein Kunsthochschule Halle (Thiemo):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Thiemo teilt das Schreiben mit den anwesenden Mitgliedern (s. Anlage 8). - Nach kurzem Austausch wird sich darauf geeinigt, dass das StuPa sein Interesse an der Vernetzung bezüglich der Thematik Lehrevaluation mitteilt und die bisherigen Schwierigkeiten kommuniziert, die sich diesbezüglich bisher an der Hochschule gezeigt haben. <p><u>Wahl einer studentischen Vertretung im Verwaltungsrat des Studierendenwerks (Frank):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die bisherige studentische Vertretung der Folkwang im Verwaltungsrat ist Cora Liebscher. Sie hat ihr Interesse bekundet, dieses Amt weiterhin auszuführen. - Nach einem Aufruf über den All-Students-Mailverteiler hat ein weiterer Student ebenfalls Interesse bekundet. - Da die Hochschule Ruhr West ihre bisherige:n Vertreter:in weiterhin in den Rat entsenden will, schlägt Frank vor, ebenfalls erneut Cora Liebscher als Vertreterin für die Folkwang zu entsenden, um die Bestimmungen des Studierendenwerks hinsichtlich der Geschlechteranteile im Verwaltungsrat zu erfüllen. - Die Entsendung Cora Liebschers als studentische Vertreterin der Folkwang in den Verwaltungsrat des Studierendenwerks wird einstimmig beschlossen.
	<p>12. Nicht öffentlicher Teil</p> <p><u>Abstimmung über eine Beschlussvorlage des Untersuchungsausschusses.</u></p> <p>Ergebnis: Ja: 11 Nein: Enthaltung:1</p>
	<p>Die Sitzung endet um 22:06 Uhr.</p>

Protokoll von: Felix Kaumanns

Es folgen die Anlagen 1 bis 8.



Studierendenparlament
der Folkwang Universität der Künste
Klemensborn 39
45239 Essen

Mail: stupa@folkwang-uni.de

02.12.2024

Antrag auf Änderung der Tagesordnung für die 6. StuPa-Sitzung am 03.12.2024

Liebe StuPa-Mitglieder,

hiermit beantragen wir (StuPa-Vorsitz) die Änderung der Tagesordnung der 6. StuPa-Sitzung am 03.12.2024. Die aktuelle beschlussintensive Situation, sowie die Weihnachtszeit haben dazu geführt, dass kurzfristig und vor Jahresende einige weitere Beschlüsse gefasst werden müssen. Die entsprechenden Anträge sind angehängt. Ein Vorschlag für die neue Tagesordnung folgt. Wir bitten das StuPa diesen Vorschlag zu bestätigen.

Viele Grüße,


_____, Essen, 02.12.2024

Thimo Peiler (1. Vorsitz StuPa)


_____, Essen, 02.12.2024

Felix Kaumanns (2. Vorsitz StuPa)

Vorschlag für Änderungen der Tagesordnung der 6. StuPa-Sitzung am 03.12.2024

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zu TOP Verschiedenes, Verabschiedung der Tagesordnung
3. Verabschiedung des Sitzungsprotokolls vom 22.10.2024
4. Berichte aus dem AStA und dem Senat
 - Rücktritt des AStA-Vorstands-Mitglieds Sarah Rölli
5. Berichte aus den Fachbereichsräten
6. Bericht des StuPa-Vorsitzes
 - Amtliche Veröffentlichung der neuen Fachschaftsrahmenordnung vom 22.10.2024
 - Erläuterung des Aktualisierungsbedarfs der Satzung der Studierendenschaft
 - Kassenprüfung des Jahresabschlusses 2023 am 09.12.2024 (Planung einer Online-Sondersitzung im Dezember zur Bestätigung)
7. **[WAHL]** zweier Bewerber*innen für den AStA-Vorstand (Jeanne Jansen und Kai Uffenbrink)
8. **[BESCHLUSS]** über den „Antrag and das StuPa“ des AStA zur Bestätigung der Referent:innen Sophia Hufschmidt (Veranstaltungsreferat) und Nathan Williams (Referat für studentische Angelegenheiten) (*siehe Anlage 5*)
9. **[BESCHLUSS]** über den „Antrag zur Verlängerung der Stelle der Geschäftsführerin im AStA“ (*siehe Anlage 1*)
10. **[BESCHLUSS]** über die Aktualisierung der Beitragsordnung der Studierendenschaft (*siehe Anlagen 2, 3 und 4*)
11. Verschiedenes
12. Nicht öffentlicher Teil

ursprüngliche Tagesordnung

Vorläufige Tagesordnung der 6. StuPa-Sitzung am 03.12.2024

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zu TOP Verschiedenes, Verabschiedung der Tagesordnung
3. Verabschiedung des Sitzungsprotokolls vom 22.10.2024
4. Berichte aus dem AStA und dem Senat
5. Berichte aus den Fachbereichsräten
6. Bericht des StuPa-Vorsitzes
 - Amtliche Veröffentlichung der neuen Fachschaftsrahmenordnung vom 22.10.2024
 - Erläuterung des Aktualisierungsbedarfs der Satzung der Studierendenschaft
7. [BESCHLUSS] über den „Antrag zur Verlängerung der Stelle der Geschäftsführerin im AStA“ (*siehe Anlage 1*)
8. [BESCHLUSS] über die Aktualisierung der Beitragsordnung der Studierendenschaft (*siehe Anlagen 2, 3 und 4*)
9. Verschiedenes
10. Nicht öffentlicher Teil

03.12.2024

Ergebnis: zur geheimen Wahl des AStA-Vorstands durch das StuPa

Folgende geheime Wahl wurde vom StuPa am 03.12.2024 durchgeführt.

„Turnusmäßige Wahl des AStA-Vorstands zum Wintersemester 2024/2025. Folgende Bewerber*innen stehen zur Wahl:

- > Jeanne Jansen (aktueller Vorstand)
- > Kai Uffenbrink

Es sind insgesamt 3 Vorstandsposten offen.“

stimmberechtigte Personen:	18
davon anwesend:	13

für <u>Jeanne Jansen:</u>	Ja-Stimmen:	9
	Enthaltungen:	3
	Nein-Stimmen:	0
ungültig / nicht abgestimmt:		1

für <u>Kai Uffenbrink:</u>	Ja-Stimmen:	12
	Enthaltungen:	0
	Nein-Stimmen:	1
ungültig / nicht abgestimmt:		0

Jeanne Jansen wurde mit 9 Stimmen in den AStA Vorstand gewählt.

Kai Uffenbrink wurde mit 12 Stimmen in den AStA Vorstand gewählt.



_____, Essen, 03.12.2024
Thiemo Peiler (1. Vorsitz StuPa)

Anlage 3



Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA)
Folkwang Universität der Künste
Klemensborn 39 | 45239 Essen
Tel.: 0201/4903-301
Mail: asta@folkwang-uni.de

Essen, den 28.11.24

Antrag an das StuPa

Sehr geehrtes StuPa,

Wir bitten um Bestätigung unserer neuen Referent:innen:

Sophia Hufschmidt für das Veranstaltungsreferat ab 1.10.2024

Nathan Williams für das Referat für studentische Angelegenheiten ab dem
1.11.2024

Mit freundlichen Grüßen

Der Asta-Vorstand

03.12.2024

Beschluss: über den „Antrag an das StuPa“ des AStA

Über folgenden Antrag wurde vom StuPa am 03.12.2024 abgestimmt.

„Antrag an das StuPa.

Der AStA bittet um die Bestätigung der Personalien für das Veranstaltungsreferat sowie das Referat für studentische Angelegenheiten.

Es wird darüber abgestimmt, ob Sophia Hufschmidt für das Veranstaltungsreferat bestätigt wird (rückwirkend zum 01.10.2024 und ob Nathan Williams für das Referat für studentische Angelegenheiten bestätigt wird (rückwirkend zum 01.11.2024).“

Stimmberechtigte Personen:	18
davon abgestimmt:	13

Ja-Stimmen:	13
Enthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	0

Dem Antrag wurde mit 13 Stimmen stattgegeben.



_____, Essen, 03.12.2024
Thiemo Peiler (1. Vorsitz StuPa)

Anlage 5

12.11.2024

Antrag zur Verlängerung der Stelle der Geschäftsführerin im AStA

Sehr geehrtes Studierendenparlament,

hiermit stelle ich den Antrag, den Vertrag von Iris Pflöging (Geschäftsführerin im Allgemeinen Studierendenausschuss AStA) um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Begründung:

1. Erhalt der administrativen Stabilität

Die Stelle der Geschäftsführerin ist zentral für die organisatorische Struktur des AStA. Die Aufgaben, die mit dieser Position verbunden sind, umfassen unter anderem die Organisation von Sitzungen, die Verwaltung von Protokollen und die Koordination der Kommunikation intern und mit der Hochschule. Durch eine Verlängerung der Stelle wird sichergestellt, dass keine Lücke in der administrativen Unterstützung entsteht.

2. Erfahrung und Kompetenz

Die derzeitige Stelleninhaberin (Iris Pflöging) hat umfassende Kenntnisse über die internen Abläufe und Strukturen des AStA und verfügt über wertvolle Erfahrung, die eine reibungslose Arbeit der AStA Referenten und des Vorstandes ermöglicht.

3. Bedarf einer Konstante bei ständig wechselnden AStA - Mitgliedern

Die Verlängerung der Stelle trägt dazu bei, die Arbeit des AStA für ein weiteres Jahr planungssicher zu gestalten und notwendige Prozesse ohne Unterbrechungen fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament möge beschließen, die Stelle der Geschäftsführerin des AStA für ein weiteres Jahr zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen,
Der AStA Vorstand

03.12.2024

Beschluss: über den „Antrag zur Verlängerung der Stelle der Geschäftsführerin im AStA“

Über folgenden Antrag wurde vom StuPa am 03.12.2024 abgestimmt.

„Antrag zur Verlängerung der Stelle der Geschäftsführerin im AStA.

Der AStA bittet um die Verlängerung des Vertrages von Iris Pflöging, die aktuelle Geschäftsführerin des AStA. Es wird darüber abgestimmt, ob eine Vertragsverlängerung mit Iris Pflöging bis zum 31.12.2025 genehmigt wird.“

Stimmberechtigte Personen:	18
davon abgestimmt:	13

Ja-Stimmen:	13
Enthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	0

Dem Antrag wurde mit 13 Stimmen stattgegeben.



_____, Essen, 03.12.2024
Thiemo Peiler (1. Vorsitz StuPa)

03.12.2024

Beschluss: über die Aktualisierung der Beitragsordnung der Studierendenschaft

Über folgenden Entwurf einer Ordnung wurde vom StuPa am 03.12.2024 abgestimmt.

„Beitragsordnung der Studierendenschaft der Folkwang Universität der Künste (Stand 26.11.2024).“

Es wird darüber abgestimmt, ob der Entwurf der Beitragsordnung in der vorliegenden Form beschlossen wird (siehe Anhang 1 und 2).“

Stimmberechtigte Personen:	18
davon abgestimmt:	13

Ja-Stimmen:	13
Enthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	0

Der vorliegende Entwurf wurde mit 13 Stimmen beschlossen.



_____, Essen, 03.12.2024
Thiemo Peiler (1. Vorsitz StuPa)



Folkwang
Universität der Künste

NR. ~~296-xx~~ | ~~26.07.2017xx~~

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beitragsordnung

der Studierendenschaft

der Folkwang Universität der Künste

vom ~~12.07.2017xx~~



Folkwang Universität der Künste

Gemäß des § 49 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704) ~~Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310) hat erlassen~~ die Studierendenschaft der Folkwang Universität der Künste folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1

Erhebung von Beiträgen

(1) Die Studierendenschaft der Folkwang Universität der Künste erhebt unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Einnahmen von allen Studierenden der Folkwang Universität der Künste die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Beiträge. Diese sind jedes Studiensemester zu entrichten.

(2) Beiträge im Sinne dieser Ordnung sind der Studierendenschaftsbeitrag (AStA-Beitrag) und der Mobilitätsbeitrag (Beitrag für das ~~Semesterticket~~ Deutschlandsemesterticket).

§ 2

Beitragspflichtige

Die Beitragspflicht erstreckt sich auf alle Mitglieder der Studierendenschaft.

§ 3

Entstehen der Beitragspflicht und Beitragshöhe

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung und bei der Rückmeldung. Wird mit der Rückmeldung zugleich die Beurlaubung gewährt, so wird nur der Studierendenschaftsbeitrag fällig.

(2) Der Studierendenschaftsbeitrag (AStA-Beitrag) beträgt 23 Euro ab dem Sommersemester 2025.

~~(3) Die Höhe des Mobilitätsbeitrages setzt sich aus dem Betrag, der mit dem zuständigen Verkehrsunternehmen vertraglich vereinbart, Kosten für das Deutschlandsemesterticket, VRR-Ticket und für das NRW-Ticket (Semesterticket) zusammen.~~

~~Die Höhe der Kosten für das VRR-Ticket und das NRW-Ticket richten sich nach der vertraglich mit den zuständigen Verkehrsunternehmen abgeschlossenen Vereinbarung.~~

~~(3) Die einzelnen Beiträge werden in einem Beitragsverzeichnis aufgelistet, das von dem AStA verwaltet und semesterweise aktualisiert wird.~~



§ 4

Fälligkeit der Beiträge

- (1) Die Beiträge werden am Tage des Entstehens der Beitragspflicht gemäß § 3 dieser Ordnung fällig.
- (2) Die Zahlung hat innerhalb der von der Hochschule für die Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung beschlossenen und bekannt gegebenen Fristen zu erfolgen.
- (3) Die Beiträge sind an die Studierendenschaft zu zahlen. Sie werden von der Hochschulverwaltung kostenfrei für die Studierendenschaft erhoben und auf das Konto der Studierendenschaft überwiesen.

§ 5

Ausnahmen und Befreiung

- (1) Vom Mobilitätsbeitrag ausgenommen sind:
 1. Gasthörer*innen sowie Zweithörer*innen;
Zweithörer*innen ~~und Zweithörer~~ können auf Antrag den Mobilitätsbeitrag entrichten, um die Fahrtberechtigung zu erhalten. Der Antrag ist beim AstA zu stellen.
 2. Berechtigte nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), die einen Anspruch auf Beförderung haben und diesen nachweisen;
 3. Berechtigte nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können und einen entsprechenden Nachweis erbringen.
 4. Studierende, die sich aufgrund ihres Studiums nachweislich für ein Semester im ~~Ausland oder außerhalb des VRR/NRW-Bereichs~~ aufhalten (Urlaubssemester).
Studierende, die sich im Urlaubssemester befinden, sind berechtigt auf Antrag bei dem AstA den Mobilitätsbeitrag zu entrichten, um das Semesterticket auch während des Urlaubssemesters zu erhalten.
- (2) Aufgrund sozialer Härten kann von der Erhebung des Mobilitätsbeitrages abgesehen werden. Näheres regelt die Ordnung zur Befreiung vom Mobilitätsbeitrag in der jeweils gültigen Fassung.

Kommentiert [KN1]: Da das Deutschlandsemesterticket bundesweit gilt, ist eine Befreiung nur dann möglich, wenn man sich nachweislich im Ausland befindet.



§ 6 Rückerstattung des Mobilitätsbeitrags

Eine Rückerstattung des Mobilitätsbeitrages erfolgt bei Bei Exmatrikulation innerhalb eines laufenden Semesters können Ticketanteile von vollen, noch nicht begonnenen Monaten anteilig ab dem Zeitpunkt der Exmatrikulation bis zum Ende des laufenden Semesters zurückerstattet werden.

§ 7

Haushaltsplan

Das Beitragsaufkommen nach dieser Ordnung und dessen geplante Verwendung wird im Haushaltsplan der Studierendenschaft nach der Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften der Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Haushalts- und Wirtschaftsführungs-Verordnung der Studierendenschaften NRW – HWVO NRW) in der jeweils geltenden Fassung vollständig ausgewiesen.

§ 8

Änderungen

Die Änderung dieser Ordnung erfolgt durch den Beschluss des Studierendenparlaments. Änderungen bedürfen der Genehmigung des Rektorats.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen-Amtlichen Mitteilungen der Folkwang Universität der Künste in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Beitragsordnung tritt die Beitragsordnung vom 12.07.2017~~28.10.2011~~ außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 28.06.2017~~xx~~ und der Genehmigung des Rektorats vom 12.07.2017~~xx~~.

(1) Gegen diese Ordnung kann gemäß § 13 Absatz 5 KunstHG NRW nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kunsthochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Folkwang Universität der Künste nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die



Folkwang Universität der Künste

verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses
nicht hingewiesen worden.

Essen, den xx.xx.2024

Der Vorsitzende des Studierendenparlaments

Thiemo Peiler

Essen, den xx.xx.2024

Der Rektor

Prof. Dr. Andreas Jacob



NR. xx | xx

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beitragsordnung

der Studierendenschaft

der Folkwang Universität der Künste

vom xx



Gemäß des § 49 Absatz1 Satz 3 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), erlässt die Studierendenschaft der Folkwang Universität der Künste folgende Beitragsordnung:

§ 1

Erhebung von Beiträgen

(1) Die Studierendenschaft der Folkwang Universität der Künste erhebt unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Einnahmen von allen Studierenden der Folkwang Universität der Künste die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Beiträge. Diese sind jedes Studiensemester zu entrichten.

(2) Beiträge im Sinne dieser Ordnung sind der Studierendenschaftsbeitrag (AStA-Beitrag) und der Mobilitätsbeitrag (Beitrag für das Deutschlandsemesterticket).

§ 2

Beitragspflichtige

Die Beitragspflicht erstreckt sich auf alle Mitglieder der Studierendenschaft.

§ 3

Entstehen der Beitragspflicht und Beitragshöhe

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung und bei der Rückmeldung. Wird mit der Rückmeldung zugleich die Beurlaubung gewährt, so wird nur der Studierendenschaftsbeitrag fällig.

(2) Der Studierendenschaftsbeitrag (AStA-Beitrag) beträgt 23 Euro ab dem Sommersemester 2025.

(3) Die Höhe des Mobilitätsbeitrages beträgt die mit dem zuständigen Verkehrsunternehmen vertraglich vereinbarten Kosten für das Deutschlandsemesterticket.

§ 4

Fälligkeit der Beiträge

(1) Die Beiträge werden am Tage des Entstehens der Beitragspflicht gemäß § 3 dieser Ordnung fällig.

(2) Die Zahlung hat innerhalb der von der Hochschule für die Einschreibung, Rückmeldung oder

Beurlaubung beschlossenen und bekannt gegebenen Fristen zu erfolgen.

(3) Die Beiträge sind an die Studierendenschaft zu zahlen. Sie werden von der Hochschulverwaltung kostenfrei für die Studierendenschaft erhoben und auf das Konto der Studierendenschaft überwiesen.

§ 5

Ausnahmen und Befreiung

(1) Vom Mobilitätsbeitrag ausgenommen sind:

1. Gasthörer*innen sowie Zweithörer*innen;

Zweithörer*innen können auf Antrag den Mobilitätsbeitrag entrichten, um die Fahrtberechtigung zu erhalten. Der Antrag ist beim AStA zu stellen.

2. Berechtigte nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), die einen Anspruch auf Beförderung haben und diesen nachweisen;

3. Berechtigte nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können und einen entsprechenden Nachweis erbringen.

4. Studierende, die sich aufgrund ihres Studiums nachweislich für ein Semester im Ausland aufhalten (Urlaubssemester).

Studierende, die sich im Urlaubssemester befinden, sind berechtigt auf Antrag bei dem AStA den Mobilitätsbeitrag zu entrichten, um das Semesterticket auch während des Urlaubssemester zu erhalten.

(2) Aufgrund sozialer Härten kann von der Erhebung des Mobilitätsbeitrages abgesehen werden. Näheres regelt die Ordnung zur Befreiung vom Mobilitätsbeitrag in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Rückerstattung des Mobilitätsbeitrags

Bei Exmatrikulation innerhalb eines laufenden Semesters können Ticketanteile von vollen, noch nicht begonnenen Monaten ab dem Zeitpunkt der Exmatrikulation bis zum Ende des laufenden Semesters zurückerstattet werden.



§ 7

Haushaltsplan

Das Beitragsaufkommen nach dieser Ordnung und dessen geplante Verwendung wird im Haushaltsplan der Studierendenschaft nach der Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften der Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Haushalts- und Wirtschaftsführungs-Verordnung der Studierendenschaften NRW – HWVO NRW) in der jeweils geltenden Fassung vollständig ausgewiesen.

§ 8

Änderungen

Die Änderung dieser Ordnung erfolgt durch den Beschluss des Studierendenparlaments. Änderungen bedürfen der Genehmigung des Rektorats.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Folkwang Universität der Künste in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Beitragsordnung tritt die Beitragsordnung vom 12.07.2017 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom xx und der Genehmigung des Rektorats vom xx.

(1) Gegen diese Ordnung kann gemäß § 13 Absatz 5 KunstHG NRW nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kunsthochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Folkwang Universität der Künste nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Essen, den xx.xx.2024
Der Vorsitzende des Studierendenparlaments
Thiemo Peiler

Essen, den xx.xx.2024
Der Rektor
Prof. Dr. Andreas Jacob

Hallo ihr Lieben,

Anlage 8

Wir vom Fachschaftsrat Design (FSR Design) der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (kurz Burg) sind gerade zusammen mit Hochschulvertreter*innen dabei, eine neue Evaluationsordnung für unsere Hochschule auszuarbeiten. Dafür wollen wir erfahren, wie Evaluation an anderen (Kunst)hochschulen stattfindet und funktioniert.

Gibt es bei euch eine Lehrevaluation?

Wie oft findet diese statt?

Wie hoch ist die Beteiligung etwa?

Wie wird diese ausgewertet?

Findet sie digital oder analog statt?

Seid ihr zufrieden damit?

Wir freuen uns sehr über eine Rückmeldung und einen kleinen Überblick darüber, wie Evaluation bei euch stattfindet und aussieht.

Liebe Grüße aus Halle (Saale)

FSR Design <3

Burg Giebichenstein

Kunsthochschule Halle